

„Rettungs-Exit“ abgewendet

Cham. Während Europa noch mit dem „Brexit“ kämpft, ist der Kampf um den „Rettungs-Exit“ wohl überstanden. Auch wenn sich das Rechtsverfahren über viele Jahre hingezogen hat, ist man jetzt bei den Hilfsorganisationen doch etwas beruhigt über das Ergebnis und stellt fest, dass „Vernunft doch noch siegen kann“, so der Chamer Rettungsdienstleiter Michael Daiminger in einer Stellungnahme.

Unklare Rechtslage

Öffentlich nahezu unbeachtet liefen seit Jahren Klageverfahren von privaten Rettungsdienstleistern gegen die Vergaben von Rettungsdienstleistungen, sagt Daiminger. Die Folge sei gewesen, dass wegen einer unklaren Rechtslage die Zweckverbände sehr förmliche Vergabeverfahren wählten, bei denen nur der beste Preis darüber entschied, wer beauftragt wird. Das habe dazu geführt, dass alle unentgeltlichen Leistungen bei den Hilfsorganisationen verblieben sind.

Manche Rettungsdienstbehörden hatten aufgrund eines komplizierten Vergabeverfahrens immer wieder mit Klagen zu kämpfen. Eine dieser Klagen durch einen privaten Anbieter sei aber, stellt Daiminger fest, jetzt nach hinten losgegangen. Letztinstanzlich habe der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine wegweisende Entscheidung getroffen, die eine Weiterführung der rettungsdienstlichen Einheit aus Notfallrettung und Krankentransport ermöglicht. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs sieht Daiminger als Meilenstein für die zukünftige Planungssicherheit all dessen, was bisher entwickelt wurde. Gerade die Leistungen der Ehrenamtlichen dürften nicht isoliert betrachtet werden. Denn trotz ihres ideellen Ursprungs, so der Rettungsdienstleiter, seien sie nicht weniger wichtig, aber wettbewerblich nicht bewertungsfähig.

Leistung des Ehrenamts

Daiminger erhofft sich jetzt ein praktikables Gesetz, das sogar die ehemalige Festlegung eines Vorranges der Hilfsorganisationen wieder beinhaltet. Dabei vertraut er auf die Unterstützung der lokalen Mandatsträger und vor allem auf BRK-Präsident Theo Zellner.